



Gründerboom in Bayern VIII: Hochschulgebundener Investitionsfonds für hochschuleigene Spin-offs bzw. Start-ups

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an jeder bayerischen Hochschule, insofern die jeweilige Hochschule das möchte, einen eigenen hochschulgebundenen Investitionsfonds einzurichten. In jeden dieser Fonds soll der Freistaat eine von der Staatsregierung festzulegende Summe einzahlen, welche sich an der Größe und Art der Hochschule zu orientieren hat. Die einzelnen Hochschulen können über ihren eigenen Fonds frei verfügen, um in hochschuleigene Spin-offs bzw. Start-ups zu investieren und sich hierdurch an diesen zu beteiligen.

Begründung

Mit ihren Forschungsleistungen auf Weltniveau unterstreichen die bayerischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seit Jahren die Innovationskraft und Forschungsstärke des Technologiestandorts Bayern. Sie entwickeln nicht nur eine Vielzahl neuer Technologien maßgeblich mit, die von unterschiedlichen Unternehmen aus der Wirtschaft aufgegriffen und verwendet werden. Sie bringen vielfach auch selbst innovative Produkte und Dienstleistungen hervor, die aus ihren Forschungen resultieren und in Spin-offs münden. Eine weitere, noch größere Gruppe an Hochschulen, welche ebenso eigene Unternehmensgründungen aufnimmt, bildet die der Studierenden.

Beiden Gruppen gemein ist es, dass sie über ein exzellentes Know-how und den unbedingten Willen verfügen, aus ihrer (Geschäfts-)Idee einen Unternehmenserfolg zu machen. Insbesondere an der Schwelle der ersten Finanzierungsrunde fehlt jedoch vielen - insbesondere der Gruppe der Studierenden - allzu häufig das Kapital, um nach der Machbarkeitsstudie den eigentlichen Prototypen zu entwickeln, den Markteintritt zu wagen oder sich schließlich am Markt erfolgreich zu erproben. Um an diesem Scheideweg die Anteile der im Universitätskontext entwickelten Geschäftsideen, Produkte und Dienstleistungen nicht unnötigerweise an externe Kapitalgeber zu verlieren, bietet es sich an, den Hochschulen selbst Investitionsvolumina zur Verfügung zu stellen, um die eigenen Spin-offs bzw. Start-ups der Hochschule in der Anfangsphase (Early Stage bzw. Pre-Seed-Phase bis an die Schwelle eines Series-A-Investments) selbst finanziell unterstützen zu können.

Indem die Staatsregierung in diesem Rahmen für jede Hochschule einen hochschulgebundenen Investitionsfonds aufsetzt, mit dem die Hochschulen Investitionen in die Spin-offs bzw. Start-ups der (ehemaligen) Hochschulmitglieder tätigen können, kann sich die Hochschulen selbst an den von ihren Studierenden bzw. Professorinnen und Professoren gegründeten Jungunternehmen beteiligen und ihnen mit der Finanzspritze zu einem schnellen Durchbruch verhelfen. Über diese Fonds sollen die einzelnen Hochschulen im Hinblick auf Investitionen in hochschuleigene Spin-offs bzw. Start-ups frei verfügen und damit ihre Studierenden bzw. Professorinnen und Professoren bei einer erfolgreichen Ausgründung eigenverantwortlich unterstützen können. Andererseits bietet die Investition auch das Recht auf eine Beteiligung am Unternehmenserfolg der Spin-offs bzw. Start-ups, was den Hochschulen mittel- bis langfristig betrachtet einen positiven Cashflow einbringen dürfte, der für genügend Liquidität hinsichtlich künftiger Investitionen in weitere Ausgründungen sorgen dürfte.